

Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen – Rückblick und Ausblick

Rede anlässlich der Tagung „Archäologie im Rheinland 2005. Ausgrabungen, Forschungen und Funde“ am 6. und 7. Februar 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Bitte von Herrn Prof. Dr. Kunow, im Rahmen dieser Tagung über die „Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen – Rückblick und Ausblick“ zu sprechen, bin ich seinerzeit nur zögerlich nachgekommen. Dies lag vor allem darin begründet, dass ich mir schon damals bewusst war, heute nur noch als Pensionär zu Ihnen zu sprechen, dessen Ansichten zum Thema – gleichsam „Ansichten eines Clowns“ – nun wirklich niemanden mehr so richtig interessieren, zumal vieles von dem, worüber im Rückblick zu berichten wäre, mit der eigenen Tätigkeit bzw. den eigenen Erfolgen oder auch Misserfolgen der letzten annähernd 20 Jahren – wenn man so weit zurückblicken will – verbunden ist.

Nach dem Beitrag von J. N. Andrikopoulou-Strack und J. H. F. Bloemers in dem mir zum Abschied dedizierten 37. Band des Kölner Jahrbuchs meine ich ohnehin, dass eigentlich einer dieser beiden oder auch beide Autoren zugleich kompetenter, auf jeden Fall aber objektiver etwas dazu hätten sagen können.

Und was den Ausblick, d. h. die Formulierung dessen betrifft, was die Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen zukünftig zu erwarten und zu leisten hat, so glaube ich, dass – schon wenige Tage nach meinem Eintritt in den Ruhestand – manch anderer von Ihnen in den letzten Wochen weit deutlicher als ich das „Grummeln“ erster reformatorischer Überlegungen und die möglicherweise unheilvollen „Vorboten“ derzeit weder genau definierbarer noch wirklich steuerbarer Veränderungsabsichten in den staatlichen und kommunalen Organisationen bzw. Zuständigkeiten verspürt hat. Dieser Sachverhalt offenbart mir nicht zuletzt mein eigenes „Verfallsdatum“.

„Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen“ heißt zurückzublicken auf eine Archäologische Bodendenkmalpflege auf der Basis eines Denkmalschutzgesetzes, das inzwischen mehr als 25 Jahre niemanden ernsthaft auf die Idee kommen ließ, es zu novellieren oder gar abzuschaffen. Das muss seine Gründe haben: Mit der seinerzeit von Minister

Dr. Vesper einberufenen unabhängigen Denkmalkommission möchte man zusammenfassend konstatieren: Es ist handwerklich gut gemacht, praktikabel und dort, wo es hapert, handelt es sich in der Regel um Vollzugsdefizite, die nicht das Gesetz, sondern die handelnden Personen zu verantworten haben.

So sehr das Denkmalschutzgesetz NRW kein Ausgrabungs-, sondern ein Schutz- und Pflegegesetz ist, so sehr sind die Aufgaben und Zielsetzungen, die Strategien und die Methoden der Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahrzehnten andere geworden. Die Bodendenkmalpflege ist heute im weitesten Sinne des Wortes ein Dienstleister, der – das kann man wohl sagen – immer weniger reagiert als agiert und mitgestaltet, will heißen: ein Dienstleister, der immer häufiger Planungs- und Entscheidungsprozesse von Anfang an – zumindest aber bereits in einem sehr frühen Stadium – begleitet und zu beeinflussen versucht. Dadurch hat sich die öffentliche Wahrnehmung von Bodendenkmalpflege, ihres Sinns, ihrer Kompetenz, ihrer Notwendigkeit in Staat und Gesellschaft – wie ich meine – ganz entscheidend geändert.

Eine wichtige Voraussetzung dafür war, bei der Regierungsneubildung im Jahre 1980 und in Konsequenz des damals neuen Denkmalschutzgesetzes den Denkmalschutz und die Denkmalpflege generell aus der Zuständigkeit des Kultusministeriums herauszulösen und sie dem Bereich der Landes- und Stadtentwicklung zuzuschlagen. Denkmalschutz und Denkmalpflege wurden damit nicht nur aus dem Odium des Freiwilligen, des Fakultativen oder des eher Elitären, weil nur für Wenige, befreit, sondern gleichzeitig auch mit einem augenfälligen Zweck, einem nachvollziehbaren Kontext und einer Bewertungsskala versehen, an der sich der Nutzen von Denkmalschutz und Denkmalpflege für die Planung und die Gestaltung von Stadt und Land, für die Befindlichkeit der Gesellschaft, für die Orientierung und die Selbstfindung der Bürger/-innen in Gegenwart und Zukunft offenbarte oder anders: die Bedeutung einer erlebbaren Geschichte für eine lebens- und liebenswerte Welt, in der der Mensch heute wie morgen der Maßstab aller Din-

ge ist und bleibt, in der er sich wiederfindet und sich wohl fühlt, d. h. kurz gesagt: der Nutzen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege für die Allgemeinheit ablesen lässt.

Denkmalschutz und Denkmalpflege – und damit auch Bodendenkmalschutz und Bodendenkmalpflege – als Bestandteil, Voraussetzung und Leitlinie der Stadt- und Landesentwicklungs politik in Nordrhein-Westfalen, als ein öffentliches Interesse, dessen Kenntnisnahme, Abwägung und angemessene Berücksichtigung man ggf. lautstark anzumahnen bzw. einzuklagen vermag, das hat das Eintreten für den Schutz, die Erhaltung und die Pflege des archäologischen und baukulturellen Erbes hierzulande stark gemacht.

Stärke bedeutet aber auch Verantwortung. Sie muss vor allem inhaltlich und konzeptionell überzeugen; sie muss fachlich so souverän sein, dass sie dort, wo nötig, Kompromisse zulässt, ohne gleich einen „Gesichtsverlust“ zu befürchten. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind zwar ein Wert an sich; sie müssen sich im Alltag aber stets aufs Neue im Wettstreit mit anderen Werten – man kann auch von Interessen sprechen – abgleichen lassen und bewahren. Denkmalschützer und Denkmalpfleger tragen auch Verantwortung für das große „Ganze“; insofern sind Denkmalschutz und Denkmalpflege alles andere als ein „politikfreier Raum“.

Umso wichtiger sind klare Verfahren und Zuständigkeiten. Die Erfahrungen mit dem Denkmalschutzgesetz NRW lehren, dass sich vor allem dort bodendenkmalpflegerische Probleme ergeben, wo entweder die gesetzlichen Verfahrenswege nicht beschritten bzw. nicht eingehalten werden oder die Denkmalbehörden bzw. die Fachämter meinen, den Part des jeweils Anderen spielen zu müssen bzw. zu sollen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Bodendenkmalpflege ständig unter Zeitdruck steht. Gleichwohl ist sie längst kein planloses und gehetztes „Baustellen-Gehopse“ mehr mit entsprechend fragwürdigen, jedenfalls eher zufälligen Arbeitsergebnissen bei ausgesprochen hohen Verlusten an archäologischer Substanz und einem überaus geringen Erkenntniszuwinn. Spätestens seit Ende der 1980er Jahre hat die Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen in diesem Punkte allmählich „Tritt gefasst“ und sich neu aufgestellt; dazu haben sicherlich auch die Schwerpunktsetzungen in den jährlichen Denkmalförderungsprogrammen des Landes ganz wesentlich beigetragen: Die wissenschaftliche Aufarbeitung sog. Altgrabungen, die archäologischen Bestanderhebungen in den historischen Stadt- und Ortskernen, die großflächigen Prospektionen und Funderfassungen – um nur einiges zu nennen – haben in den hiesigen Bodendenkmalpflegeämtern ein Wissen angehäuft, das es ihnen erlaubt, sich wohl gerüstet rechtzeitig zu Wort zu melden und in einem vergleichsweise frühen Stadium (in dem sich nämlich noch etwas bewirken lässt) auf anstehende Planungsprozesse und Vorhaben ein-

zuwirken und ggf. Alternativen aufzuzeigen. Das Kind muss heute nicht mehr erst in den Brunnen gefallen sein, ehe man das Unglück beklagt und über seine Rettung nachdenkt. Archäologisches Konfliktpotential kann heutzutage vergleichsweise früh erkannt werden.

Die „Wunderwaffe“, die allerdings auch nicht überall und zu jeder Zeit Wunder vollbringen kann, heißt: präventive Bodendenkmalpflege. Sie trägt hierzulande nicht nur zur Konfliktminimierung bei, wenn es um die Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange in der Landes- und Regionalplanung, bei der Entwicklung großflächiger Bau- und Gewerbegebiete, bei innerstädtischen Veränderungen und Verdichtungen, bei den unterschiedlichsten Infrastrukturmaßnahmen, bei dem Ausbau der Verkehrswege zu Wasser und zu Lande, bei der Gewinnung von Rohstoffen und der Energiesicherung geht. Die Ergebnisse einer präventiven Bodendenkmalpflege machen die Fachämter auch zu Ernst genommenen, weil im Sinne einer gemeinsamen „Zielorientierung“ konstruktiv eingestellten und denkenden, vor allem aber zuverlässigen Partnern von Landes- und Städteplanern, Architekten und Investoren, Verwaltungen, Behörden und Unternehmen. Und das, obwohl es in der Bodendenkmalpflege immer häufiger nicht mehr so sehr um das Schicksal des einzelnen Fundplatzes oder des Einzeldenkmals, sondern inzwischen vorrangig um den Schutz, die Erhaltung und die Pflege der historischen Kulturlandschaft in ihren Einzelementen und in ihrer Gesamtheit geht.

Die Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen kann sich m. E. schon etwas darauf einbilden, wie geräuschlos archäologisch höchst sensible und damit Konflikt beladene Großprojekte, wie etwa der Kölner U-Bahn-Bau, die Planung und Errichtung des Bonner IKBB oder die Umsiedlungsmaßnahmen im Zuge der fortschreitenden Braunkohlen tagebaue Hambach und Garzweiler, trotz unterschiedlicher Vorstellungen und Interessenslagen der Beteiligten verlaufen. In diesem Zusammenhang kann man mit erwartungsvoller Freude registrieren, dass in absehbarer Zeit auch das fast schon traditionelle, aber kaum beachtete Problemfeld der Kies-, Sand- und Tongewinnung in gemeinsamer Anstrengung von Verbandsvertretung, Landesregierung und Bodendenkmalpflegeämtern einvernehmlich nachhaltig „entmint“ werden soll.

Wie so etwas bei gutem Willen und in der erklärten Absicht aller Beteiligten, im gemeinsamen Interesse aufeinander zuzugehen und sich zu einigen, gelingen kann und sich in der Folgezeit segensreich auszuwirken vermag, haben das Land Nordrhein-Westfalen, die damalige Rheinbraun AG (heute: RWE Power AG) und der Landschaftsverband Rheinland mit der Gründung der Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier im Jahre 1990 beispielhaft gezeigt.

Das über die Landesgrenzen hinaus anerkannte Leistungsvermögen und das damit verbundene Anse-

Ausgrabung eines
mittelalterlichen Kellers
im Braunkohlentagebau
Inden (Abb. S. 15).



hen der nordrhein-westfälischen Bodendenkmalpflege in Vergangenheit und Gegenwart gründen sich aber auch noch auf andere Faktoren, von denen ich einige zumindest kurz ansprechen möchte: die wissenschaftliche Kompetenz der Fachämter, die Arbeitsteilung und die Öffentlichkeitsarbeit in der Bodendenkmalpflege.

Es ist unzweifelhaft, dass die Bodendenkmalpflegeämter in ihrer Argumentation nur dann überzeugen, wenn sie sich als wissenschaftlich kompetent erweisen. Insofern müssen sie zugleich immer auch Forschungs- und Wissenschaftsinstitute sein. Gerade von der nordrhein-westfälischen Bodendenkmalpflege sind vor allem in den letzten 15 Jahren wichtige Forschungsergebnisse und Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landschafts- und Siedlungsgenese von der Vorgeschichte bis in die jüngste Zeit erarbeitet worden. Nirgendwo sonst wurden etwa das Neolithikum oder das römische Hinterland archäologisch so intensiv erforscht wie in Nordrhein-Westfalen. Auch in der Erforschung des römerzeitlichen Germaniens, der mittelalterlichen Dorf- und Stadtkerne, der Zeugnisse der Industriekultur oder der NS-Zeit ist Nordrhein-Westfalen zweifellos mit führend.

Nirgendwo sonst in Deutschland ruhte die Bodendenkmalpflege aber auch auf so vielen Schultern: Gerade das – zugegebenermaßen anfänglich schwierige und keineswegs reibungslose – kollegiale Miteinander von zentralen Fachämtern, Stadt- und Kreisarchäologen, einschlägigen Universitätsinstituten, Grabungsfirmen und einer Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen bzw. Beauftragten im Lande hielten die Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen arbeitsfähig und auf Erfolgskurs. Das muss so bleiben, auch wenn die gegenseitige Information – selbst amtsintern – nach meiner Einschätzung sicherlich noch einer weiteren Verbesserung und Intensivierung bedarf. Aber daran wird ja schon beispielsweise in Form einer Veranstaltung wie dieser gearbeitet...

Der Spruch „Tuet Gutes und sprecht darüber!“ hatte zu keiner Zeit eine derartige Berechtigung wie in der heutigen. Wir leben in einer von Medien und „Events“ geprägten Welt. Es wird nur das zur Kenntnis genommen, was auf sich aufmerksam macht und sich und seine Leistungen einem breiten Publikum, insbesondere den Entscheidungsträgern, zu vermitteln weiß. In dieser Hinsicht ist in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahrzehnten einiges, wenn auch noch nicht genug in gemeinsamer Anstrengung geschehen: die Archäologischen Landesausstellungen, die Aktivitäten anlässlich der Tage offener Türen oder des offenen Denkmals, die Einrichtung archäologischer Wanderpfade, die Vermittlung herausragender Bodendenkmäler im Gelände, allen voran der Ausbau des Archäologischen Parks Xanten oder auch die ADAC-Heimatwettbewerbe, eine Vielzahl populärwissenschaftlicher Veröffentlichungen, wie die „Archäologie im Rheinland“, archäologische Ausstellungskataloge, Führer oder

auch die Archäologischen Kalender, um nur Beispiele zu nennen.

In diesem Zusammenhang spielen attraktive archäologische Museen als „Schaufenster“ der Bodendenkmalpflege eine entscheidende Rolle. Auch an dieser Stelle ein weiteres Mal mein unerschütterliches Credo: Für eine wirklich aktuelle, lebendige und „hautnahe“ Vermittlung bodendenkmalpflegerischer Anliegen und Arbeitsergebnisse ist die institutionelle und personelle Einheit von Bodendenkmalpflegeamt und Museum unerlässlich. Nur so können die Träger der Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen, d.h. die beiden Landschaftsverbände und die Stadt Köln, den ihnen vom Denkmalschutzgesetz auferlegten Aufgaben in vollem Umfang und ohne Reibungsverluste unter Nutzung der damit verbundenen Verwaltungs- bzw. Verfahrensvereinfachungen und Synergieeffekte nicht zuletzt zu ihrem eigenen Vorteil erfüllen. Ich will dies aus Zeitgründen jetzt nicht weiter ausführen.

Wenn die Zeichen nicht trügen, steht Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren vor gewaltigen Veränderungen. Selbst wenn sich auch diese Landesregierung an der seit langem schon geplanten Verwaltungsstrukturreform überheben sollte, so wird allein aus finanziellen Gründen zukünftig nichts mehr so sein können wie früher bzw. bislang. Die „fetten Jahre“ liegen hinter uns; dies gilt auch für die Bodendenkmalpflege. Die Überführung der Bodendenkmalpflegemittel aus dem kommunalen Steuerverbund in den sog. Stammhaushalt des momentan für die Bodendenkmalpflege zuständigen Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW ab 2006 birgt zusätzliche Gefahren.

Ich bin allerdings davon überzeugt, dass die nordrhein-westfälischen Bodendenkmalpflegeämter inhaltlich, konzeptionell und strategisch bereits jetzt schon ganz gut darauf eingestellt sind: Vor allem die präventive Bodendenkmalpflege und das bislang praktizierte Kooperationsmodell bei der Erledigung der vielfältigen bodendenkmalpflegerischen Aufgaben werden zwar weiter ausgebaut werden müssen, aber – da konkurrenzlos, wenn man auf die Bodendenkmalpflege nicht gänzlich verzichten will – auch zukünftig Bestand haben. Dabei wird es allerdings vornehmlich bei den Fachämtern und der Definition ihres zukünftigen Aufgabenkatalogs im Wesentlichen um die Beschränkung auf die sog. Kernaufgaben – wie auch immer sie sich dann definieren – gehen, verbunden mit dem Ziel, Personal zu reduzieren und Kosten zu senken. Zumindest wird dies eine der politischen Vorgaben sein.

Nach meiner Auffassung sind auch in Zukunft zentrale Bodendenkmalpflegeämter, die problem- und bürgernah in den Regionen und an den Brennpunkten des archäologischen Geschehens operieren, unverzichtbar. Ich meine auch, dass die Landschaftsverbände – die Ausnahmesituation der Stadt Köln will ich

in diesem Zusammenhang nicht weiter vertiefen – auch künftig die geeigneten Träger dieser zentralen Bodendenkmalpflegämter sein dürften, vorausgesetzt: es wird die Landschaftsverbände oder vergleichbare Gebietskörperschaften dann noch geben...

In einem dem für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege zuständigen Ministerium nachgeordneten Landesamt für Bodendenkmalpflege sehe ich nicht nur die vom Denkmalschutzgesetz NRW in seiner derzeitigen Form garantierte Weisungsunabhängigkeit in Fachfragen gefährdet, die momentan noch die fachliche Kompetenz und das für eine sachgerechte Wahrnehmung seiner Aufgaben unerlässliche „Standing“ eines Bodendenkmalpflegeramtes ausmacht. Verändern sich die Verwaltungsstrukturen, die Zuständigkeiten und die Trägerschaften, dann gerät auch das Denkmalschutzgesetz ins Visier; eine Novellierung ist dann unausweichlich. In diesem Falle bleibt zu hoffen, dass letztendlich das überlebt, was wir augenblicklich an ihm so schätzen und um das wir andernorts benei-

det werden: der weite Denkmalbegriff, der städtebauliche Bezug, die Unabhängigkeit des Fachamtes und die Möglichkeit der Ministeranrufung in strittigen Fällen. Und organisatorisch: die strikte Trennung der Bau- und Bodendenkmalpflege auf allen Ebenen. Ansonsten wird man sich darauf einstellen müssen, was die Europäische Union bringt.

Um Unheil abzuwehren, bedarf es zunächst der Einheit und des Schulterschlusses der Bodendenkmalpfleger selbst in Wort und Tat, dann aber auch einflussreicher Verbündeter. Verbündete gewinnt man aber nur durch überzeugende Arbeit und erkennbaren Erfolg. Beides wünsche ich der Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen im Allgemeinen und der Bodendenkmalpflege im Rheinland einschließlich des Stadtgebietes Köln im Besonderen auf noch viele Jahre in Hülle und Fülle.

Prof. Dr. Heinz Günter Horn
6. Februar 2006